

Schutzkonzept für den Freizeitclub, den Bündner Jugendtreff sowie für Herzblatt-Aktivitäten (Treffpunkte)

Stand: 31. August 2020

1. Allgemeiner Teil

1.1 Ziel & Funktion dieses Konzepts

Dieses Schutzkonzept von insieme Cerebral Graubünden gilt für sämtliche Ferien und Wochenenden, die während der Zeit mit erhöhtem Risiko für eine Ansteckung mit dem Coronavirus stattfinden. Um die Verbreitung des Coronavirus in der Schweiz zu verhindern oder einzudämmen hat der Bundesrat am 13. März die COVID-19-Verordnung erlassen. Diese wird laufend aktualisiert und ist die Rechtsgrundlage für die aktuellen Massnahmen gegenüber der Bevölkerung, Organisationen und Institutionen sowie den Kantonen. Es handelt sich hier um Bundesrecht, das zwingend einzuhalten ist!

<https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20200744/index.html>

Das Schutzkonzept wird an die verantwortlichen Personen der Freizeittreffs und der Herzblatt-Anlässe weitergegeben. Diese werden verpflichtet, die Vorgaben einzuhalten.

Im Schutzkonzept wird farblich gekennzeichnet, wer für die Einhaltung der Massnahmen verantwortlich ist. Dabei wird in folgende Gruppen unterteilt:

Geschäftsstelle
Leitende
Betreuende



Ist nichts vermerkt, sind alle am Angebot teilnehmenden Personen verpflichtet, die Massnahmen einzuhalten.

1.2 Grundsätzliches

In allen Phasen der Aktivitäten ist zu prüfen, ob die allgemeinen und besonderen Vorgaben eingehalten werden können:

- Während der **Planung** werden die nötigen Massnahmen vorbereitet, Abklärungen getroffen und nur Aktivitäten geplant, bei denen die Vorgaben eingehalten werden können.
- **Vor Beginn** jeder Aktivität / Situation wird geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität begonnen oder eine Situation eingegangen.
- **Während** jeder Aktivität / Situation wird regelmässig geprüft, ob die Vorgaben eingehalten werden können. Nur dann wird eine Aktivität / Situation weitergeführt.

Checkliste

Überprüfen der Website des Bundesamts für Gesundheit BAG https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html	
Überprüfen der Website des Kantons Graubünden https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/ga/coronavirus/info/Seiten/Start.aspx	
Schutzkonzept aktualisieren und anpassen.	

Das Schutzkonzept basiert auf **Hygienemassnahmen** und **Verhaltensregeln**:

- Grundsätzlich halten alle Personen **1.5 Meter Abstand** zueinander. Damit soll eine Ansteckung zwischen Personen verhindert werden.
- Wo der Abstand zwischen Teilnehmenden und Betreuungspersonen nicht möglich ist, wird **von allen Anwesenden eine Nasen-Mund-Hygienemaske** getragen.

1.3 Hygieneregeln

Hygiene ist zentral, um Ansteckungen mit dem Coronavirus zu vermeiden. Das Virus wird unschädlich durch Kontakt mit Seife während 20 Sekunden oder einem Desinfektionsmittel. Wasser ohne Seife reicht hingegen nicht aus, um das Virus zu bekämpfen.

	Vorgabe	Umsetzung
1.3a	<p>Händehygiene Jeder desinfiziert seine Hände, bevor er die Clubräumlichkeiten betritt.</p> <p>Alle Personen reinigen sich die Hände mit Wasser und Seife während mindestens 20 Sekunden, bevor sie sich einer neuen Aktivität (basteln, spielen, etc.) zuwenden und bevor der Zvieri eingenommen wird.</p> <p>Falls Händewaschen nicht möglich ist (z.B. auf Ausflügen), werden die Hände desinfiziert.</p>	<p>Vor dem Freizeitclub wird auf einem Stuhl ein Händedesinfektionsmittel aufgestellt. Eine Betreuungsperson ist dort vor Ort und stellt sicher, dass jeder seine Hände desinfiziert, bevor die Clubräumlichkeiten betreten werden.</p> <p>Waschgelegenheit mit Wasser und Flüssigseife (kein Seifenstück) ist vorhanden.</p> <p>Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Für Nachschub ist die Clubleitung besorgt.</p> <p>Alle anwesenden Personen sind instruiert.</p>
1.3b	<p>Abstand halten Alle Personen halten grundsätzlich mindestens 1.5 m Abstand zu anderen Personen.</p> <p>Beim Essen muss der Abstand von 1.5 m eingehalten werden.</p>	<p>Leute immer wieder sensibilisieren</p> <p>So tischen, dass der Abstand zwischen allen gewährleistet ist.</p>

	Da der Mindestabstand bei den allermeisten Aktivitäten (basteln, Spiele machen, etc.) nicht eingehalten werden kann, müssen ausnahmslos alle Anwesenden während des ganzen Clubbetriebs eine Hygienemaske aufhaben. Diese darf nur während des Essens abgenommen werden (Abstand einhalten.)	Die Gäste bringen ihre Maske selber mit. Für die Betreuungspersonen stehen Einwegmasken zur Verfügung. Die Maske wird nach der Händedesinfektion am Eingang aufgesetzt.
1.3c	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen.	Alltagsgegenstände und Oberflächen wie Türgriffe, Wasserhähne, Kaffeemaschine, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen und am Schluss der Veranstaltung mit Oberflächendesinfektionsmittel behandeln. Tassen, Gläser, Geschirr und Besteck nicht teilen. Gereinigt werden sie in der Spülmaschine.
1.3d	Umgang mit Abfall Jeglicher direkte Kontakt mit Abfall ist zu vermeiden.	Nur geschlossene Abfallkübel mit verschliessbaren Plastiksäcken verwenden. Abfall nur mit Handschuhen leeren, Säcke sofort verschliessen und nicht zusammendrücken.

1.4 Spezielle Personengruppen

- Bis auf weiteres führt insieme Cerebral Graubünden nur Freizeittreff-Angebote mit maximal 15 Personen (Teilnehmende und Begleitpersonen) durch.
- Gäste, die gemäss Definition des BAG (Bundesamt für Gesundheit) als **besonders gefährdet** gelten, können an den Aktivitäten teilnehmen, sofern ein entsprechendes **schriftliches ärztliches Attest** und zusätzlich eine **schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters** vorliegen.
- Es dürfen nur Personen teilnehmen, die während 10 Tagen vor Teilnahme am Anlass keine Krankheitssymptome aufweisen – weder bei sich selber, noch in deren näherem Umfeld
- Begleitpersonen, welche die Gäste bringen und abholen, dürfen die Clubräumlichkeiten nicht betreten – auch nicht den Eingangsbereich.
- Personen, bei denen **während der Freizeittreffaktivitäten** Krankheitssymptome auftreten, müssen umgehend isoliert werden gemäss den Anweisungen des Bundes zur Isolation: www.bag.admin.ch/isolation-und-guarantaene, und der sichere Heimtransport durch die Familie/Institution muss umgehend erfolgen.
- Die Person mit Krankheitssymptomen ist umgehend auf das COVID-19 zu testen.
- Ausserdem müssen Personen, die mit Infizierten in engerem Kontakt gestanden sind, in Quarantäne.

Checkliste

Die Gäste informieren, dass sie nur mit einem entsprechenden ärztlichen Attest und der zusätzlichen Einwilligung der gesetzlichen Vertretung an den Anlässen teilnehmen können, falls sie zur Risikogruppe gemäss BAG gehören.	
Information vor dem Angebot: Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Angebot teilnehmen.	
Mitteilung an den Wohnort (v.a. Institutionen), dass Personen, die isoliert werden müssen, sofort nach Hause geholt werden müssen.	
Mitteilung an Institutionen und Angehörige, dass sie die Clubräumlichkeiten nicht betreten dürfen.	
Teilnehmende, Begleitende und Leitende sind informiert, dass sie bei Krankheitssymptomen sofort nach Hause müssen und ein COVID-19-Test schnellstmöglich erfolgen muss.	
Für das Angebot ist eine maximale Teilnehmeranzahl festgelegt.	
Isolationsmöglichkeit und Rücktransport vorbereiten.	
Die unterzeichnete COVID-19 Selbstdeklaration ist von Gästen und Betreuenden vor jedem Anlass mit dem aktuellen Datum versehen abzugeben.	

2. Spezifische Situationen

2.1 Vorbereiten einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.1a	Information der Teilnehmenden Die Teilnehmenden sind über die Vorgaben und Massnahmen, die sie betreffen, informiert.	Teilnehmende über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1b	Information der Begleitpersonen Die Begleitpersonen sind über die Vorgaben und Massnahmen, für deren Einhaltung sie verantwortlich sind oder die sie betreffen, schriftlich informiert.	Begleitpersonen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Die Schutzmassnahmen schriftlich abgeben. Sämtliche Betreuungspersonen kennen die Hygieneregeln und Schutzmassnahmen und sind zu deren Einhaltung verpflichtet. Verantwortung und Kontrollfunktionen klar zuteilen.
2.1c	Information der Angehörigen/Institutionen Die Angehörigen und das Personal in den Institutionen sind soweit nötig über die Vorgaben und Massnahmen informiert.	Angehörige und Personal in Institutionen über Vorgaben und Massnahmen informieren. Möglichkeit für Fragen bieten.
2.1d	Hygiene- und Schutzmaterial vorhanden Alles notwendige Hygiene- und Schutzmaterial, damit die Vorgaben eingehalten werden können, ist in ausreichender Anzahl vorhanden.	Raumdesinfektionsgerät, Flüssighandseife, Papiertücher (keine Frottéetücher), Desinfektionsmittel, Handschuhe, Fieberthermometer, Gesichtsmasken in ausreichender Menge vorhanden.

2.2 Beginn einer Aktivität

	Vorgabe	Umsetzung
2.2a	<p>Eintrittskriterien Nur Teilnehmende ohne Krankheitssymptome und ohne Kontakt zu infizierten Personen dürfen am Angebot teilnehmen. Dieselben Regeln gelten für Begleitpersonen.</p> <p>Teilnehmende und Betreuende desinfizieren sich die Hände, bevor sie die Clubräumlichkeiten betreten.</p>	<p>Teilnehmende und Begleitpersonen müssen vor Betreten des Freizeitclubs die unterzeichnete Selbstdeklarations-Erklärung zu COVID-19 abgeben. Fehlt diese Erklärung, muss der Teilnehmende oder die Begleitperson wieder nach Hause.</p> <p>Ein Mitglied aus dem Betreuersteam steht beim Eingang und bittet die Kommenden, sich die Hände zu desinfizieren. Danach nimmt sie das COVID-19-Formular in Empfang. Dazu trägt sie Einweghandschuhe. Danach fordert sie den Gast/Betreuer auf, die Hygienemaske anzuziehen, bevor die Clubräume betreten werden.</p>
2.2b	<p>Auffrischung Information Begleitpersonen Die Begleitpersonen werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig, wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert.</p>	<p>Den Begleitpersonen die in diesem Dokument geltenden Schutzvorkehrungen erklären und darauf aufmerksam machen, wie wichtig die Einhaltung der Regeln ist.</p>
2.2c	<p>Auffrischung Information Teilnehmende Die Teilnehmenden werden über die allgemeinen Hygienevorschriften informiert und falls notwendig wird das korrekte Tragen von Schutzausrüstung demonstriert. Die Informationen werden in einer für die Teilnehmenden verständlichen Art und Weise vermittelt.</p>	<p>Den Teilnehmenden auf einfache Art und Weise erklären und demonstrieren, welche Hygienevorschriften gelten und wieso es wichtig ist, diese einzuhalten.</p>

2.3 Begleitung & Betreuung allgemein

	Vorgabe	Umsetzung
2.3a	<p>Die Gruppengrösse beträgt max. 15 Personen, inklusive Begleitpersonen</p> <p>Kleinere Gruppen sind natürlich möglich und können je nach Situation Sinn machen. Die Aktivitäten werden ab 5 Personen durchgeführt.</p>	<p>Jeder Betreuende ist für die ihm im Vorfeld zugeteilten Teilnehmenden zuständig.</p> <p>Diese Einteilung bleibt für die Gesamtdauer des Angebots und für alle Aktivitäten (drinnen, draussen & unterwegs) gleich und darf nur in Ausnahmesituationen geändert werden.</p>

2.4 Pflege / Situationen mit Nähe

	Vorgabe	Umsetzung
2.4a	Fixe Zuteilung der Betreuungsperson Braucht eine Person Betreuung oder Pflege, z.B beim Toilettengang, sind die Abstandsregeln nicht einzuhalten.	Jeder Person, die Pflege oder nahe Betreuung benötigt, ist eine Betreuungsperson zugeteilt. Im Optimalfall hält jede Betreuungsperson nur zu einer Person die Abstandsregeln nicht ein.
2.4b	Minimaler Kontakt So wenig Kontakt wie möglich, so viel wie nötig. Auf Umarmungen und Hände schütteln wird verzichtet und stattdessen ein Lächeln geschenkt.	Die Betreuungsperson leistet die nötige Betreuung / Pflege, versucht jedoch, den engen persönlichen Kontakt so knapp wie möglich zu halten.
2.4c	Persönliche Schutzausrüstung Da der vorgeschriebene Abstand bei den Clubaktivitäten nicht eingehalten werden kann, müssen alle Anwesenden während der gesamten Aufenthaltsdauer eine Schutzmaske tragen. Ausnahme: beim Essen (hier muss jedoch der 1.5m-Abstand eingehalten werden).	Die Schutzausrüstung ist nach jedem Gebrauch in einen geschlossenen Abfalleimer zu entsorgen.

2.5 Aktivitäten drinnen

	Vorgabe	Umsetzung
2.5a	Raumluft desinfizieren Vor Anlassbeginn wird das Raumdesinfiziergerät eingeschaltet	Die jeweilige Co-Leitung ist dafür zuständig, dass der Raumluftdesinfizierer früh genug eingeschaltet wird.
2.5b	Oberflächen und Gegenstände reinigen Oberflächen und Gegenstände, die von mehreren Personen angefasst werden, regelmässig reinigen oder desinfizieren.	Gegenstände und Oberflächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie Spielkarten, Stifte, Tische, etc. mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmässig reinigen und am Schluss desinfizieren. Bestimmen, wer vom Team für die Reinigung zuständig ist und festlegen, wie oft welche Oberflächen und Gegenstände gereinigt werden müssen. Wo immer möglich, Gegenstände nicht austauschen (z.B. eigener Stift bei jeder Person).
2.5c	Räume regelmässig lüften	Der Freizeitclub ist alle halbe Stunde für 3-10 Minuten (je nach Witterung und

		Jahreszeit) zu lüften. Ein Teammitglied bestimmen, der dafür verantwortlich ist. Visieren in der dafür vorgesehenen Checkliste.
--	--	---

2.6 Mahlzeiten / Restaurants

	Vorgabe	Umsetzung
2.6a	Platzieren Sämtliche Anwesenden sind so zu platzieren, dass der 1.5m Abstand eingehalten wird.	Tische und Stühle entsprechend stellen.
2.6b	Speisenzubereitung Der Zvieri wird jeweils durch eine Person hergerichtet. Eine weitere Person serviert das Essen. Eine dritte Person serviert die Getränke. Es werden keine Speisen miteinander geteilt.	Jemanden aus dem Team für die Arbeiten bestimmen. Das «Küchen- und Serviceteam» trägt Einweghandschuhe.
2.6c	Restaurantbesuch Im Restaurant gelten die Schutzkonzepte der Gastronomie. Das Platzangebot in Restaurants ist eingeschränkt.	Beim Besuch eines Restaurants müssen die geltenden Vorschriften eingehalten werden Es wird empfohlen, vor dem Besuchen eines Restaurants den Platz zu reservieren

2.7 Unterwegs / Aktivitäten draussen

	Vorgabe	Umsetzung
2.7a	Händehygiene Alle Personen desinfizieren sich vor dem Anlassbeginn die Hände.	Händedesinfektionsmittel steht zur Verfügung. Alle anwesenden Personen sind instruiert.
2.7b	Abstand zu anderen Personen / Gruppen Der Kontakt zu anderen Personen und Gruppen wird so klein wie möglich gehalten und auf absolut notwendige Kontakte beschränkt.	Kontakt vermeiden, Abstand halten, unter sich bleiben. Orte und Räume mit vielen Personen / engen Verhältnissen meiden. Alle anwesenden Personen sind instruiert.
2.7c	Reisen / Ortswechsel	Bei Reisen mit dem ÖV werden deren Regeln strikte eingehalten.